

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 44 - 2025 / Freitag, 31.10.2025



Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 2)

Bladernheim ---

Elgendorf (ab S. 6)

Eschelbach (ab S. 6)

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden (ab S. 7)

Boden ---

Heiligenroth (ab S. 8)

Ruppach-Goldhausen (ab S. 9)

Augst (ab S. 11)

Eitelborn (ab S. 11)

Kadenbach ---

Neuhäusel (ab S. 14)

Simmern (ab S. 16)

Buchfinkenland (ab S. 18)

Gackebach (ab S. 18)

Horbach ---

Hübingen ---

Eisenbachgemeinden (ab S. 20)

Girod (ab S. 20)

Görgeshausen (ab S. 21)

Großholbach ---

Heilberscheid ---

Nentershausen (ab S. 23)

Niedererbach (ab S. 24)

Nornborn ---

Elbertgemeinden (ab S. 27)

Niederelbert (ab S. 27)

Oberelbert (ab S. 29)

Welschneudorf (ab S. 32)

Gelbachhöhen (ab S. 33)

Daubach (ab S. 33)

Holler (ab S. 33)

Stahlhofen ---

Untershausen (ab S. 35)



Verbandsgemeinde Montabaur

Baumaßnahme an der L 327 - Ortsdurchfahrt Niederelbert

Im Zuge der bereits begonnen Straßenbauarbeiten an der Landesstraße 327 in der Ortsdurchfahrt Niederelbert beginnen voraussichtlich am 06.11.2025 die Vorbereitungen für den Einbau des Asphalts. Der Einbau der Asphaltdeckschicht ist anschließend für den 10.11.2025 vorgesehen.

Während der Vorbereitungsarbeiten ist das Befahren des Baufeldes für die Anlieger der Hauptstraße sowie der angrenzenden Seitenstraßen nur eingeschränkt möglich.

Am 10.11.2025, während der Asphaltierungsarbeiten, muss die Hauptstraße vollständig gesperrt werden und ist nicht befahrbar.

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (LBM) bittet die Anlieger um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen und empfiehlt, Fahrzeuge außerhalb des Baufeldes zu parken.

Ab dem 11.11.2025 wird die Landesstraße für die Anlieger voraussichtlich wieder freigegeben. Sofern die Witterungsbedingungen es zulassen, kann die gesamte Baumaßnahme am 13.11.2025 abgeschlossen werden.



Stadt Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 6. November 2025, 17:00 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Förderantrag für private Dorferneuerungsmaßnahme - Kapellenstraße 5a, Montabaur-Wirzenborn
- 2 Förderantrag für private Dorferneuerungsmaßnahme - Kapellenstraße 6, Montabaur-Wirzenborn
- 3 Auftragsvergabe für die Instandsetzung der WC Anlage "Am Schlossberg" "Kalbswiese"
- 4 Erneuerung der (Gemeinschafts-)Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen - hier: der "Mozartstraße" und der "Köppelstraße" in Montabaur-Elgendorf; Beschlussfassung über ein Ausbauprogramm in Verbindung mit einer sogen. "Kostenspaltung"
- 5 Erneute Beratung über bereits beschlossene Vorhaben mit signifikanten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2025
- 6 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Personalangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit

3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 27. Oktober 2025

Melanie Leicher
Stadtbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 6. November 2025, 18:30 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einleitung des Vergabeverfahrens für die Erneuerung des Stadtbaches unter dem Steinweg
- Letzter Sanierungsabschnitt
- 2 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Elgendorf - Erläuterung Kosteneinsparmöglichkeiten
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 27. Oktober 2025

Melanie Leicher
Stadtbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 6. November 2025, 19:30 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den
1 Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur

hier: Zustimmung der Stadt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)

25. Änderung des Flächennutzungsplans "Großflächiger Einzelhandel, Stadt Montabaur,
Moselstraße" der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich des Bebauungsplanes
2 "Alberthöhe III, 6. Änderung" der Stadt Montabaur

hier: Zustimmung der Stadt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)

- 3 6. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III"

- 4 3. Änderung des Bebauungsplanes "Eichwiese"

- 5 III. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Montabaur

- 6 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 27. Oktober 2025

Melanie Leicher
Stadtbürgermeisterin

HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:

Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung der
Fachausschüsse der Stadt Montabaur am
06.11.2025 finden folgende Fraktionssitzungen
statt:

CDU:	Dienstag, 04.11.2025 , um 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Neubau, Ebene 3, Tel: 02602-126-241
FWG:	Dienstag, 04.11.2025 , um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Altbau, Tel: 02602-125-244
SPD:	Dienstag, 04.11.2025 , um 18.30 Uhr, im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau, 2. Etage, Tel: 02602-126-243
B 90/Grüne:	Dienstag, 04.11.2025 , um 19.00 Uhr, Telefon-/Videokonferenz organisiert über Fraktionsvorsitzenden Jörg Schur
FDP:	Dienstag, 04.11.2025 , um 19.00 Uhr Telefon-/Videokonferenz organisiert über Fraktionsvorsitzenden Thomas Selbach

NABU Montabaur und Umgebung: Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des NABU Montabaur findet Samstag, den 15. November 2025, um 16:00 Uhr in 56412 Holler im Naturschutzzentrum statt. Alle Mitglieder sowie interessierte Gäste sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung beinhaltet die folgenden Punkte:

1. Begrüßung/Feststellung der Formalien und Anwesenheit
2. Jahresberichte über das vergangene Vereinsjahr 24/25
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Ergänzungswahl des Vorstands
5. Satzungsänderungen
6. Vortrag: Vogel des Jahres 2026
7. Sonstiges

Der Entwurf der Satzungsänderung ist auf unserer Homepage <https://www.nabu-montabaur.de/> einsehbar. Bei Fragen und Anregungen erreichen Sie uns gerne per E-Mail unter NABU.Montabaur@NABU-RLP.de oder telefonisch unter +49 172 6543028.

Der Vorstand freut sich auf den Besuch vieler Mitglieder und einen regen Austausch!

- Bladernheim

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Elgendorf

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Elgendorf e. V.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Elgendorf findet am Samstag den 08.11.2025, um 20:00 Uhr im neuen Feuerwehrgerätehaus in der Buchenstrasse 56 b, statt. (Bei der Waldschule)

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Gedenkminute für die Verstorbenen
3. Bericht des Vorsitzenden / Aussprache
4. Bericht des Schriftführers / Aussprache
5. Bericht des Kassierers / Aussprache
6. Bericht der Kassenprüfer / Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Wahlleiters und 2 Wahlhelfer
9. Neuwahlen / 1. und 2. Vorsitzender/Kassierer/Schriftführer /3 Beisitzer lt. Satzung § 11 c - f,
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit bis zum 31.10.2025 schriftlich weitere Vorschläge für die Tagesordnung bei der Vorsitzenden Heike Freitag, Köppelstraße 16a, 56410 Elgendorf, einzureichen.

- Eschelbach

Aus der letzten Ortsbeiratssitzung

Der Ortsbeirat beantragt, mittels Fahrbahnmarkierungen und Schild optisch auf den Kinderspielplatz, der an die Straße "Im Baumberg" angrenzt, aufmerksam zu machen. Dort wird teilweise mit Geschwindigkeiten weit über den erlaubten 30 km/h gefahren. Der Kinderspielplatz soll auch um eine Seilpyramide ergänzt werden. Auch für den alten Spielplatz, der an die "Akazienstraße" angrenzt, werden weitere Spielgeräte beantragt, da im Unterdorf viele Kinder wohnhaft sind. Was die vom Ortsbeirat geschaffene Obstbaumallee betrifft, sind die ersten Früchte geerntet worden. Der Ortsbeirat beantragt auf Vorschlag von Tim Daubach, der die Obstbaumallee hegt und pflegt, eine zweite Reihe von Obstbäumen. Der Landesbetrieb Mobilität erachtet eine Überquerungshilfe auf der L 313 im Bereich der Autobahn-Brücke für sinnvoll. Der Ortsbeirat Eschelbach appelliert an die Kommune, entsprechende Schritte in die Wege zu leiten.

Joachim Gerlach, Ortsvorsteher

Ettersdorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Horressen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Reckenthal

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Wirzenborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

TC Heiligenroth: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 14.11.2025, Beginn 19 Uhr,
findet in unserem Clubhaus unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.
Alle Mitglieder des Vereins sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Wahl des/der Protokollführers/-führerin
4. Bericht der 1. Vorsitzenden
5. Berichte
 - Geschäftsführer
 - Sportwartin
 - Kassiererin
 - Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Neuwahlen
 - 1. Vorsitzende(r)
 - 2. Vorsitzende(r)
 - Geschäftsführer/-in
 - Sportwart/-in
 - Jugendwart/-in
 - Pressewart/-in
 - Kassierer/-in
 - Beisitzer/-innen (bis zu 3)
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Sonstiges

Anträge zur Änderung der Tagesordnung sind bis spätestens 7. November 2025 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand würde sich freuen, viele Mitglieder begrüßen zu können!

Weitere Infos unter: www.tc-heiligenroth.de



Ruppach-Goldhausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen findet statt

am: Mittwoch, 5. November 2025, 19:30 Uhr

Ort: Richard-Henkes-Haus, Hauptstraße 52, 56412 Ruppach-Goldhausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Dorferneuerung; Vorstellung eines Planungsbüros für die Durchführung der Dorfmoderation und der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts
- 3 Annahme von Zuwendungen durch die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen
- 4 Annahme von Zuwendungen durch die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen
- 5 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur
hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
- 6 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Gemarkung Ruppach, Flur 27, Flurstück 26; Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB
- 7 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Auftragsvergabe
- 2 Dorferneuerung; Informationen zum Vergabeverfahren

3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Ruppach-Goldhausen, den 28. Oktober 2025

Sascha Stein
Ortsbürgermeister

GV "Cäcilia" Ruppach-Goldhausen: Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand des GV Cäcilia lädt alle aktiven und inaktiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Montag, den 03.11.2025 um 19:00 Uhr in das kath. Pfarrzentrum ein. Aufgrund der anstehenden Vorstandswahlen bitten wir um vollzähliges Erscheinen.

Augst



Eitelborn

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eitelborn findet statt

am: Donnerstag, 6. November 2025, 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Triftstraße 6, 56337 Eitelborn

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Einwohnerfragestunde

2 Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Eitelborn für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Eitelborn sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO

3 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029

4 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Eitelborn

5 Wechsel zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Ortsgemeinde

6 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur
hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)

7 Erneute Beantragung eines Investitionszuschusses zum Ausbau der Verkehrsanlage "Bergstraße" und "Am Wäldchen"

8 Verlängerung Förderrichtlinie Balkonkraftwerke

9 Kauf eines Gemeindefahrzeuges

10 Kauf eines Auslegemulchers/einer Heckenschere

Nachwahl von Ausschussmitgliedern und stellvertretenden Ausschussmitgliedern

11 a) Haupt- und Finanzausschuss

b) Bau- und Verkehrsausschuss

c) Ausschuss für Dorfentwicklung, Umwelt und Naturschutz

12 Sachstand LED- Umrüstung

13 Ansiedlung eines "Tante Enso"-Ladens in der Ortsgemeinde
Antrag der WG Zerbach vom 25.10.2025

14 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Grundstücksangelegenheit

2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Eitelborn, den 28. Oktober 2025

Benedikt Knopp
Ortsbürgermeister

Hinweis auf Fraktionssitzungen:

Bürgerliste Labonte Mittwoch, 05.11.2025, 19:30 Uhr, Gemeindehaus

WG Best: interne Abstimmung

WG Zerbach: interne Abstimmung

SPD-Fraktion: Mittwoch, 05.11.2025, 17:00 Uhr, Gemeindehaus

WG Schwarzer: interne Abstimmung

Friedhof Eitelborn

2. Aufruf

Wir bitten die Angehörigen folgender Grabstätten sich bei der Friedhofsverwaltung Montabaur dringend (Tel.Nr. 02 602/126-352) zu melden

Grabstätten	verstorben
Kivelip, Adam und Else	2003/2015
Pobuda, Manfred und Anna Adele	1990/2015

Die Gräber befinden sich schon seit Jahren in einem ungepflegten Zustand. Erfolgt bis zum **31.12.2025** keine Meldung von den Angehörigen bei der Friedhofsverwaltung Montabaur, erfolgt von Seiten der Ortsgemeinde Eitelborn im Frühjahr 2026 die Einebnung der Gräber.

Verbandsgemeinde Montabaur

Friedhofsverwaltung



Kadenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Neuhäusel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhäusel findet statt

am: Montag, 3. November 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Hauptstraße 52, 56335 Neuhäusel

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eisenköppel-Börnchen" im Regelverfahren

- a) (Vorläufiger) Abwägungsbeschluss über die Stellunnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

b) Beschluss über die Einleitung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

- 2 Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Neuhäusel für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Neuhäusel sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO

- 3 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029

20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur

- 4 hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)

25. Änderung des Flächennutzungsplans "Großflächiger Einzelhandel, Stadt Montabaur, Moselstraße" der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich des Bebauungsplanes
5 "Alberthöhe III, 6. Änderung" der Stadt Montabaur

hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)

- 6 Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 7 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Personalangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Neuhäusel, den 27. Oktober 2025

Barbara Sartor
Ortsbürgermeisterin

Verein der Freunde und Förderer der Augst-Schule Neuhäusel e. V.: Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,
der Verein der Freunde und Förderer der Augst-Schule Neuhäusel lädt ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen.

Am: Dienstag, 4.11.2025

Um: 19:30 Uhr

Wo: Restaurant Thüringerhof (Frühstücksraum), Hauptstr. 33 in Neuhäusel

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorstandsvorsitzende
2. Jahresbericht durch den Vorstand

3. Kassenbericht durch die Kassenwartin
 4. Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung der Kassenwartin
 5. Entlastung des Vorstands
 6. Terminübersicht Schuljahr 25/26
 - a. Rückblick vergangene Veranstaltungen
 - b. Planungsstand anstehender Veranstaltungen
 - c. Neue, zusätzliche Veranstaltungen/Termine
 7. Weitere Projekte die gefördert werden sollen (bspw. Gewaltprävention, Schulhof)
 8. Wahl des Vorstands
 9. Verschiedenes, Anträge (bspw. Übergabetermin, nächstes Treffen, sonstige)
- Die Veranstaltung ist öffentlich. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer.

Der Vorstand

Kirsten Klein, Anna Bojanowski, Helene Kostreba



Simmern

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Simmern findet statt

am: Donnerstag, 6. November 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes, Schulstraße 1, 56337 Simmern

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029; Vorberatung
- 2 Erstellung Haushaltsplan
- 3 Beratung über Sporthalle Neuhäusel

4 Verschiedenes

5 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Grundstücksangelegenheiten

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Simmern, den 28. Oktober 2025

Johannes Ullrich
Vorsitzender

Jahreshauptversammlung des TTC Siebenborn Simmern e. V.

Unsere JHV findet am Dienstag, den 18.11.25, um 19:15 Uhr im Haus Siebenborn statt.

An diesem Tag findet kein Training statt.

Um Anmeldung bis zum 14.11. durch Mail an [TTCSiebenbornSimmern @ t-online.de](mailto:TTCSiebenbornSimmern@t-online.de) wird gebeten.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
 2. Eröffnung der Versammlung und Ernennung eines Protokollführers
 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 5. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
 6. Berichts des Vorstands für das abgelaufene Jahr
 7. Bericht des Kassenwarts
 8. Bericht der Kassenprüfer
 9. Entlastung des Vorstandes
 10. Wahl des neuen Vorstandes
 11. Wahl Kassenprüfer
 12. Aussprache und Sonstiges
- Der Vorstand -

Buchfinkenland



Gackebach

Schredderplatz macht Winterpause

Der gemeindliche Schredderplatz ist am Samstag, 15. November, letztmalig in 2025 geöffnet. In den Monaten Dezember 2025 sowie im Januar und Februar 2026 bleibt der Schredderplatz geschlossen.

Auf dem Schredderplatz darf ausschließlich Baum- und Astschnitt, aber kein Hecken- oder Grasschnitt abgelagert werden. In der zweiten Novemberhälfte wird das auf dem Schredderplatz gelagerte Schnittgut entsorgt und zu Kompost verarbeitet. **Telefonische**

Anmeldung erforderlich

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Schredderplatz nicht an allen Öffnungsterminen im Laufe eines Jahres auch genutzt wird. Es ist daher unwirtschaftlich, einen Gemeindearbeiter für eine Stunde an den Schredderplatz abzustellen, ohne dass dort auch eine Ablagerung erfolgt. Aus diesem Grunde ist der Schredderplatz an den Öffnungsterminen (s. unter www.gackebach-ww.de/aktuelles-termine) nur dann geöffnet, wenn vorab eine telefonische Anmeldung zur Ablagerung erfolgt. Dafür bitte ich alle Interessenten, sich vor dem jeweiligen Ablagerungstermin bis spätestens donnerstags, 18:00 Uhr,

- Telefonisch beim Ortsbürgermeister unter der Rufnummer 1764 (Gemeindehaus) oder 900990 (privat) oder
- per E-Mail an gemeinde@gackebach-ww.de

anzumelden.

Die Kosten für die Ablagerung des Schnittgutes belaufen sich seit 01.01.2025 auf

- 10,00 € für einen Einachs-PKW-Anhänger
- 20,00 € für einen Tandem-Anhänger.

Es sind nur private Ablagerungen zulässig.

Hans Ulrich Weidenfeller, Ortsbürgermeister



Horbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Hübingen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Eisenbachgemeinden



Girod

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Girod findet statt

am: Dienstag, 4. November 2025, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstraße 48, 56412 Girod

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 Erlass einer Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur
- 3 hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
- 4 Anpassung der Benutzungsordnung und des Benutzungsvertrags des Dorfgemeinschaftshauses
- 5 Gewährung eines Zuschusses an den Tennisverein
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Girod, den 28. Oktober 2025

Dennis Liebenthal
Ortsbürgermeister

Förderverein Brauchtums- und Kulturpflege in Girod und Kleinholbach: Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Die Gründungssatzung bedarf noch der Anpassung damit die Gemeinnützigkeit anerkannt werden kann. Daher lade ich die Gründungsmitglieder zur Mitgliederversammlung am

Dienstag, den 18. November 2025 um 19:45 Uhr in das Blaue Haus ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

TOP 3: Änderung der Satzung:

§ 2: Ergänzung im vierten Absatz am Ende wie folgt:

Ersatzloses Streichen des folgenden Passus (Absatz 7): Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Ortsgemeinde Girod.

TOP 4: Verschiedenes

Girod, den 27. Oktober 2025

Dennis Liebenthal
Vorsitzender



Görghausen

R e c h t s v e r o r d n u n g

gem. § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen am 26.01.2025, 05.10.2025, 02.11.2025 und 28.12.2025 in 56412 Görghausen

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖffnG) Rheinland-Pfalz und § 12 Abs. 5 des Gesetzes über Märkte, Ausstellungen und Messen (LMAMG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Ortsgemeinde Görghausen folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen XXXLutz und den Poco Einrichtungsmärkte in der Ortsgemeinde Görghausen dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein: 26.01.2025, 05.10.2025, 02.11.2025 und 28.12.2025

§ 2

An dem verkaufsoffenen Sonntag können Ausstellungen, Märkte und Messen nach §§ 2 und 3 LMAMG festgesetzt werden.

§ 3

Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170), des Mutter-schutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I, S. 2318) und des Jugend- arbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S 965) in den zurzeit geltenden Fassungen sind zu beachten.

§ 4

Der Inhaber/die Inhaberin einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der am 26.01.2025, 05.10.2025, 02.11.2025 und 28.12.2025beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich gewährte Ersatzfreizeit zu führen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen § 1 und 4 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadÖffnG geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen § 2 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 20 LMAMG geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen § 3 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach dem Arbeitszeitgesetz vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 S. 1170) dem Mutterschutzgesetz vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I S. 2318) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in den zurzeit geltenden Fassungen geahndet werden.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

56410 Montabaur, 04.11.2024

In Vertretung

Andree Stein
Erster Beigeordneter



Großholbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heilberscheid

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nentershausen

Kirmes Freunde Nentershausen e. V.

KFN - Mitgliederversammlung 2025

Die Mitgliederversammlung der Kirmes Freunde Nentershausen e.V. findet am 17.11.2025 um 19:00 Uhr im Jugendheim Nentershausen statt. Hierzu lädt der Vorstand alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist (§ 16 Abs. 1 der Satzung).

Euer Vorstand



Niedererbach

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17. Oktober 2025>

Wechsel zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschloss, seinen Forstbetrieb ab dem 1. Januar 2026 nach den Grundsätzen der Regelbesteuerung zu führen. Dadurch kann die Ortsgemeinde künftig gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen, was sich positiv auf das Ergebnis des Forsthaushaltes auswirken kann. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Wechsel beim Finanzamt anzuzeigen.

Erneuerung der (Gemeinschafts-)Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen - hier: der "Steinstraße" und der "Auf dem Hahn" in Niedererbach; Beschlussfassung über ein Ausbauprogramm in Verbindung mit einer sogen. "Kostenspaltung"

Die Kanalerneuerungsmaßnahmen der Verbandsgemeinde(werke) Montabaur wurden in „geschlossener Bauweise“ in einem sogenannten „Inliner-Verfahren“ 2024 durchgeführt. Nun kommt es zur Weitergabe des einmaligen Investitionskostenanteils an die Ortsgemeinde.

Der Ortsgemeinderat fasste nachfolgenden Beschluss:

1. Die Erneuerung der „Gemeinschaftseinrichtungen“ zur Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen „Steinstraße“ und „Auf dem Hahn“ durch die Verbandsgemeinde(werke) Montabaur wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zur Erfüllung der sich aus § 12 Absatz 10 LStrG und der darauf aufbauenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergebenden Verpflichtung zur Zahlung eines „einmaligen Investitionskostenanteils“ für die Oberflächenentwässerung der v. g. Verkehrsanlage(n) werden die dazu erforderlichen finanziellen Mittel durch die Ausweisung von konkreten Haushaltsansätzen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Niedererbach dar- und eingestellt (bzw. sind bereits eingestellt).
2. Zur Refinanzierung des an die Verbandsgemeinde(werke) Montabaur zu zahlenden Investitionskostenanteils und des angefallenen eigenen Aufwandes für die Erneuerung bzw. Verbesserung von „Einzeleinrichtungen“ zur Einleitung, Sammlung und Ableitung des auf den v. g. öffentlichen Verkehrsanlage(n) anfallenden Oberflächenwassers werden - soweit dies rechtlich zulässig ist - Ausbaubeiträge nach dem KAG Rheinland-Pfalz erhoben. Der Ausbaubeitrag wird gemäß § 7 Absatz 2 und 4 sowie § 10 a Absatz 1 und 7 KAG Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der geltenden Regelung der Ausbaubeitragssatzung als Teilbeitrag im Wege der „Kostenspaltung“ erhoben.

Annahme einer Zuwendung gemäß § 95 GemO: Übertragung des Vermögens aus der Auflösung des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr e. V.

Der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Niedererbach e. V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.10.2024 aufgelöst. Die Auflösung wurde mit Datum vom 22.10.2024 im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz bekanntgegeben; gleichzeitig haben die in der Versammlung gewählten Liquidatoren die Gläubiger des Vereins öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Seither sind gegenüber den Liquidatoren keine Ansprüche geltend gemacht worden.

§ 13 Abs. 3 der Vereinssatzung bestimmte, dass bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines Zweckes das Vereinsvermögen an die Ortsgemeinde Niedererbach fällt, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke des Feuerwehrwesens zu verwenden hat. Die Liquidatoren haben daher die beiden Vereinskonto aufgelöst und am 06.10.2025 die Überweisung des Betrags in Höhe von 20.737,22 € an die Ortsgemeinde Niedererbach veranlasst.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme der Zuwendung zu, bestehend aus dem Barvermögen nach der Auflösung des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Niedererbach e. V. in Höhe von 20.737,22 €.

Die Beschlussfassung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur.

Energetische Sanierung Haus Erlenbach - Umsetzung Maßnahmenpaket 1

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 25.04.2025 nach dem Ergebnis der wirtschaftlichen Betrachtung insgesamt drei Maßnahmenpakete zur energetischen Sanierung des Hauses Erlenbach, Mittelstraße 2-4, beschlossen.

Das Maßnahmenpaket 1 beinhaltet den Austausch der Eternitbedachung, die Dämmung der Obergeschossdecken, einen Sonnenschutz auf der Südseite der Immobilie, den Einbau von einem oder mehreren Dachfenstern auf der Nordseite sowie die Erneuerung der Türen am Eingang zur Bergstraße (Haustür und Tür vom Windfang zum großen Saal).

Bis auf die geplante Maßnahme „Dämmung der Obergeschossdecken“ lagen für alle Gewerke Angebote vor. Außerdem soll im Nebenraum des Hauses Erlenbach (ebenfalls Südseite) ein Klima-Splitgerät eingebaut werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss

a) den Austausch der Eternitbedachung des Hauses Erlenbach zum Preis von max. 30.000 Euro (brutto). Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

b) den Einbau von drei Dachfenstern auf der Nordseite des Hauses Erlenbach zum Preis von je 6.185,62 Euro (brutto), max. 20.000 Euro (brutto). Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

c) die Erneuerung der Außentür des Hauses Erlenbach zur Bergstraße hin sowie die Erneuerung der Innentür vom Windfang zum großen Saal zum Preis von insgesamt max. 26.000 Euro (brutto). Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

d) den Auftrag für den Sonnenschutz an der Südseite des Hauses Erlenbach zum Preis von max. 3.000 Euro (brutto) zu vergeben. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

e) den Auftrag zum Einbau eines Klima-Splitgeräts im Nebenraum des Hauses Erlenbach an die Firma Reichwein, Niedererbach, zum Angebotspreis von 3.158,55 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt das Erforderliche zu veranlassen. Die Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für das Gewerk „Dachgeschosssdämmung“ aus dem Maßnahmenpaket 1 erfolgt in einer der kommenden Ratssitzungen.

Sachstand LED-Umrüstung

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vergab die Verbandsgemeinde Montabaur einen Auftrag an die Firma Siteco, die im Zeitraum November 2025 – Juni 2026 den Austausch der Beleuchtung durchführen wird. Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von Art, Umfang und der Dauer der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Verbandsgemeinde Montabaur, hier im Bereich der Ortsgemeinde Niedererbach.

SV 1920 Niedererbach e.V.: Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Mitglieder,
wir laden Euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Sportvereins Niedererbach ein. Diese findet statt am 22.11.2025 um 16.00 Uhr, im Sportheim Niedererbach auf der Kaiserwiese.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Satzungsgemäß gestellte Anträge
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorstandes für das Kalenderjahr 2024
7. Bericht des Kassierers für 2024
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Kassierers
10. Entlastung des Vorstandes
11. Verschiedenes / Stimmen aus der Versammlung
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge müssen bis zum 12.11.2025 schriftlich beim Geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden.



Nomborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Donnerstag, 6. November 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 56412 Niederelbert

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Niederelbert für das Haushaltsjahr 2024 und Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Niederelbert sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- 2 Vergabe Baugrundstück "Im Herberg"
- 3 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Niederelbert
- 4 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur

hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)

25. Änderung des Flächennutzungsplans "Großflächiger Einzelhandel, Stadt Montabaur, Moselstraße" der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich des Bebauungsplanes

5 "Alberthöhe III, 6. Änderung" der Stadt Montabaur

hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)

6 Annahme einer Zuwendung durch die Ortsgemeinde Niederelbert

7 Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

8 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Niederelbert, den 28. Oktober 2025

Carmen Diedenhoven
Ortsbürgermeisterin

Hinweis auf Fraktionssitzungen:

FWN: Montag, 03.11.2025, 19:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

BfN: Dienstag, 04.11.2025, 19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus



Oberelbert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

6. S a t z u n g der Ortsgemeinde Oberelbert zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

vom 27.10.2025

Der Ortsgemeinderat Oberelbert hat am 02.10.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S.153) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), beide in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Oberelbert vom 01.10.2001 wird (als 6. Änderung) wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Gebühren

I.	Bestattungsgebühren	
1.	Erdbeisetzungen	
1.1	in Reihengrabstätten	
1.1.1	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	
1.1.1.1	einschl. Kosten Erdmitnahme nach Bestattung	1.340 EUR
1.1.1.2	ohne Kosten Erdmitnahme nach Bestattung	690 EUR
1.1.2	Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	
1.1.2.1	einschl. Kosten Erdmitnahme nach Bestattung	1.540 EUR
1.1.2.2	ohne Kosten Erdmitnahme nach Bestattung	890 EUR
1.2	in Wahlgrabstätten	
1.2.1	Erstbelegung mit Maschineneinsatz	
1.2.1.1	einschl. Kosten Erdmitnahme nach Bestattung	1.540 EUR
1.2.1.2	ohne Kosten Erdmitnahme nach Bestattung	890 EUR
1.2.2	Zweitbelegung mit Maschineneinsatz	
1.2.2.1	einschl. Kosten Erdmitnahme nach Bestattung	1.540 EUR
1.2.2.2	ohne Kosten Erdmitnahme nach Bestattung	890 EUR
1.2.3	Zweitbelegung mit Handschachtung	
1.2.3.1	einschl. Kosten Erdmitnahme nach Bestattung	1.700 EUR
1.2.3.2	ohne Kosten Erdmitnahme nach Bestattung	1.050 EUR
2.	Urnenbeisetzungen	
2.1	in Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätten (Erstbelegung) einschl. Kosten Grababräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit	490 EUR
2.2	in Grabstätten, in denen bereits Erd- oder Urnenbestattete ruhen	490 EUR

3.	Erdbeisetzungen von:	
3.1	Leichen oder Körperteile, für die nach polizeilichen Vorschriften kein besonderes Grab notwendig ist oder personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtige Geburten, die in bereits bestehenden Grabstätten beigesetzt werden	490 EUR
II.	Gebühren für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen	
1.	Ausbettung von Leichen	
1.1	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenpflichtigen zu erstatten, soweit sie nicht selbst Auftraggeber gegenüber dem Unternehmen sind.	
2.	Ausbettung von Urnen	
2.1	Ausbettung von Urnen aus Erdgräbern	450 EUR
3.	Wiederbeisetzung	
3.1	Für die Wiederbeisetzung von ausgebetteten Leichen oder Urnen werden die Gebühren nach Abschnitt I erhoben.	
4.	Pflegepauschale für Flächen von Gräbern, die vor Ablauf der Ruhefrist oder Nutzungszeit auf Antrag Berechtigter eingeebnet wurden	
4.1	Reihengrab	150 EUR
4.2	Wahlgrab	200 EUR
III.	Nutzungsgebühren – Rechte an Grabstätten	
1.	Erwerb des Nutzungsrechts an Reihengrabstätten (einschl. Kosten Grababräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit)	
1.1	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und anmeldepflichtigen Totgeburten	434 EUR
1.2	für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	1.366 EUR
1.3	Als Rasenreihengrabstätte für Erdbestattungen	1.823 EUR
1.4	als Urnen-Erdgrabstätte in Urnengrabfeldern	585 EUR
1.5	als Urnen-Erdgrabstätte in bereits belegten Grabstätten für jede Urne	92 EUR
1.6	als Rasenreihengrabstätte für Urnenbestattungen	2.173 EUR
2.	Erwerb des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten	
2.1	für jede Einzel-Wahlgrabstätte und jede weitere Wahlgrabstätte	2.179 EUR
2.2	als Urnen-Erdgrabstätte	
2.2.1	in Urnen-Grabfeldern	806 EUR
2.2.2	in bereits belegten Grabstätten für jede Urne	138 EUR
3.	Verlängerung des Nutzungsrechts Für die Verlängerung des Nutzungsrechts nach den Vorschriften der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen werden die Gebühren bzw. die anteiligen Gebühren entsprechend des Abschnittes III erhoben.	
IV.	Benutzung der Einsegnungshalle und Aufbewahrung der Leichen in Aufbewahrungsräumen	
1.	Einsegnungshalle	
1.1	Benutzung der Einsegnungshalle und Aufbewahrung der Leichen in Aufbewahrungsräumen	235 EUR
1.2	Aufbewahrung von Leichen ohne Benutzung der Einsegnungshalle	
1.2.1	bis zu drei Tagen	138 EUR
1.2.2	für jeden weiteren angefangenen Tag	46 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oberelbert, den 27.10.2025

(Sebastian Stendebach)
Ortsbürgermeister

H I N W E I S

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56412 Oberelbert, 27.10.2025

Sebastian Stendebach, Ortsbürgermeister



Welschneudorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welschneudorf findet statt

am: Donnerstag, 6. November 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2024
- 2 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Welschneudorf, den 21. Oktober 2025

Rainer Kilian
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Gelbachhöhen



Daubach

Schredderplatz am 8. November zum letzten Mal für 2025 geöffnet

Unser Schredderplatz ist am Samstag, 8. November, zum letzten Mal für 2025 geöffnet. Die Schranken werden am Nachmittag wie üblich von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr offenstehen. Danach bleibt der Platz bis April 2026 geschlossen.

An dieser Stelle möchte ich Gerhard Meyer ganz herzlich dafür danken, dass er als Platzwart auch in diesem Jahr wieder bei Wind und Wetter dafür gesorgt hat, dass die Grünabfälle korrekt abgelagert wurden.

Gerhard bedankt sich seinerseits auf diesem Wege sehr herzlich für jedes Dankeschön, das ihm als Anerkennung für seinen **ehrenamtlichen Einsatz** überreicht worden ist.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass außerhalb der Öffnungszeiten nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit Gerhard Meyer, Rainer Frink oder mir Material angeliefert werden darf.

Ablagerungen außerhalb des Geländes sind generell verboten!

Thorsten Hahn, Ortsbürgermeister



Holler

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Holler findet statt

am: Dienstag, 4. November 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal "Alte Schule", Hauptstraße 5, 56412 Holler

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorberatung Hebesatzänderung für den Haushalt 2026
- 3 Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2026 und zur Finanzplanung 2027 - 2029
- 4 Wechsel zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Ortsgemeinde
- 5 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 6 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur
hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
- 7 25. Änderung des Flächennutzungsplans "Großflächiger Einzelhandel, Stadt Montabaur, Moselstraße" der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich des Bebauungsplanes "Alberthöhe III, 6. Änderung" der Stadt Montabaur
hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
- 8 Anpassung der Benutzungsordnung und des Benutzungsvertrags des Dorfgemeinschaftshauses
- 9 Sachstand LED-Umrüstung
- 10 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Holler, den 28. Oktober 2025

Uwe Meyer
Ortsbürgermeister



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Unterschhausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Unterschhausen findet statt

am: Dienstag, 4. November 2025, 19:00 Uhr

Ort: Backes, Hauptstraße 10, 56412 Unterschhausen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohner- und Jugendfragestunde
- 2 Planung St. Martin
- 3 Planung Nikolausfeier
20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich "Factory-Outlet Montabaur" der Stadt Montabaur
- 4 hier: Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
- 5 Winterdienst
- 6 Friedhofsplanung
- 7 Anschaffung eines Dorfautomaten

8 Umrüstung Straßenbeleuchtung

9 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Untershausen, den 28. Oktober 2025

Cornelia Baas
Ortsbürgermeisterin

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de